

Spielordnung zur „Rheinland-Pfalz-Liga“

Der Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga hat mit Beginn der Saison 2018/19 festgelegt, dass der Spielbetrieb in der Rheinland-Pfalz-Liga durch die Ordnung der Gruppe Mitte (Spielordnung der Gruppe Mitte, im Besonderen „2.12. Durchführungsbestimmung“) - in der jeweilig gültigen Fassung - geregelt wird.

Die „allgemeinen Bestimmungen für die Rheinland-Pfalz-Liga“ ergänzen die Durchführungsregeln zur Gruppe Mitte.

Die Gruppenordnung (inklusive Durchführungsordnung) ist über folgenden Link abrufbar:

<http://www.dbv-mitte.de/web/index.php/downloads>

Allgemeine Bestimmungen für die Rheinland-Pfalz-Liga:

Die „allgemeine Festlegungen“ zur Spielordnung der „Rheinland-Pfalz-Liga“ sollen eine Anpassung der der Spielordnung „Gruppe Mitte“ an die Rheinland-Pfalz-Liga optimieren.

Anmerkungen:

1.) Allgemeine Festlegungen:

- Die Rheinland-Pfalz-Liga ist eine Zusammenfassung der Landesverbände Rheinhessen-Pfalz und Rheinland zu einer Spielklasse.
- Rechtsgrundlage für die Rheinland-Pfalz-Liga sind die Satzung und Ordnungen des DBV mit nachfolgenden Abweichungen bzw. Ergänzungen.
- Der in der Spielordnung beschriebenen Ligen der „Gruppe Mitte“ werden auf die Rheinland-Pfalz-Liga erweitert
- Der Online – Ergebnisdienst für die Rheinland-Pfalz-Liga ist „NuLiga“
- Der Spielausschuss „Rheinland-Pfalz-Liga“ ist zuständig für die Erledigung der Aufgaben in der RLP-Liga
- Der Staffelleiter ist für die Durchführung des Spielbetriebs in der

- Rhein-Pfalz-Liga zuständig.
- Die Aufgaben des Klassenleiters in der Spielordnung der Gruppe Mitte wird in der Rheinland-Pfalz-Liga durch den Staffelleiter übernommen.
 - Die Funktion des Gruppensportwarts in der Rheinland-Pfalz-Liga entfällt, dieser Posten ist nicht besetzt! Diese Aufgaben werden durch den Staffelleiter, bzw. den Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga übernommen.
 - Die Rheinland-Pfalz-Liga wird mit den in den Landesverbänden BVR und BVRP zugelassenen Naturfederbällen gespielt.

2.) Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga

- Der Spielausschuss der Rheinland Pfalz Liga regelt den Spielbetrieb in der Rheinland-Pfalz-Liga. Er ist Sportgericht erster Instanz innerhalb seines Aufgabenbereiches. Der Spielausschuss kann Neuregelungen der Spielordnung und der Anlagen für die Rheinland-Pfalz-Liga beschließen. Diese Fassung wird per Email den LV über die Geschäftsstellen zugeschickt und gilt als in Kraft gesetzt, wenn nicht innerhalb von 6 Wochen mehrheitlich Einspruch durch die Landesverbände erhoben wird. Die Geschäftsstellen der Landesverbände haben den Eingang der Emails zu bestätigen. Der Spielausschuss besteht aus den jeweils zwei Mitgliedern des Badminton Verbands Rheinland und zwei Mitgliedern des Badmintonverbands Rheinhessen Pfalz sowie dem Staffelleiter. Jedes Spielausschussmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Spielausschuss wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Eine Neuwahl hat spätestens 3 Monate vor Ende der Wahlperiode zu erfolgen.
- Falls der Spielausschussvorsitzende in seinem Landesverband ausscheidet, hat unverzüglich eine Neuwahl zu erfolgen. Die Aufgaben des Vorsitzenden sind:
 - a.) die Sitzungen des Spielausschusses einzuberufen, eine Tagesordnung vorzuschlagen und die Sitzung zu leiten
 - b.) die Durchführung der Rheinland-Pfalz-Liga zu überwachen
 - c.) als Spielleiter die Rheinland Pfalz Liga zu leiten oder mit
 - d.) Zustimmung des Spielausschusses zu delegieren
 - e.) als Vorsitzender des Sportgerichtes erster Instanz die Verhandlung zu leiten. Er muss den Vorsitz einem anderen, nicht betroffenen Ausschussmitglied übertragen, wenn sein Verein betroffen

ist.

- Der Spielausschuss der Rheinland Pfalz Liga bestimmt durch Beschluss einen Staffelleiter.

3.) Erläuterungen zum Spielbetrieb in der Rheinland-Pfalz-Liga:

- Die Vereinsranglisten für die Rheinland-Pfalz-Liga werden über die jeweiligen Landesverbände eingereicht
- Eine Festlegung einer einheitlichen Uhrzeit für alle Mannschaftsspiele am letzten Spieltag der Rheinland-Pfalz-Liga entfällt (Spielordnung Gruppe Mitte, 2.12.2 „Anfangszeiten“ 2. Absatz). Die in für die Wochenenden festgesetzten Kernzeiten für den Spielbeginn eines Meisterschaftsspiels bleiben aber bestehen.
- Alle Mannschaften, die für die Rheinland-Pfalz-Liga qualifiziert sind, gelten grundsätzlich als gemeldet. Sie können bis spätestens zum Termin der Relegationsrunde bzw. des Relegationsspiels zurückgezogen werden. Bei späterem Rücktritt einer Mannschaft wird eine Strafe gemäß SpO RLP, Punkt 5. „Strafen“ fällig und die betreffende Mannschaft kann an der Relegationsrunde bzw. dem Relegationsspiel zur nächsten Saison nicht teilnehmen sowie auch nicht direkt aufsteigen.
- Alle Vereine der Rheinland-Pfalz-Liga sind verpflichtet eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und Mail-Adresse zum im Rahmenterminplan veröffentlichten Termin zur Abgabe der Hinrundenrangliste bekanntzugeben. Die Meldungen sind an den Sportwart und den Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga zu richten. Diese hinterlegen die übermittelten Daten im Online Ergebnisdienst „NuLiga“
- Die Rheinland-Pfalz-Liga besteht im Regelfall aus acht Mannschaften. Es können maximal 2 Mannschaften eines Vereins in der Rheinland-Pfalz-Liga teilnehmen.
- Die Spielberechtigung der Spielerinnen und Spieler richtet sich nach den Bestimmungen der Landesverbände Rheinhessen-Pfalz und Rheinland. Die Freistellung von Jugendlichen für Seniorenmannschaften obliegt den beiden Landesverbänden.
- Für die Rheinland-Pfalz-Liga gilt eine halbe Stunde Verspätung zum

angesetzten Spielbeginn als tolerierbar.

- Die Spiele der Rheinland-Pfalz-Liga werden in Anlehnung an den DBV-Terminrahmenplan ausgetragen. Der Termin für die eventuelle Relegationsrunde bzw. das eventuelle Relegationsspiel wird vom Spielausschuss der Gruppe Mitte festgelegt.
- Der Staffelleiter legt den Spielplan fest und teilt diesen den Vereinen schnellstmöglich mit.
- Die Vereine sind verpflichtet, den Spielbeginn und die Hallenadresse dem Spielausschuss bis spätestens 01.08. mitzuteilen. Auf Antrag entscheidet der Staffelleiter bezüglich der Anfangszeiten.
- Der Meldeschluss für die Ranglisten und Mannschaftsmeldungen wird auf den auf folgende Termine festgesetzt: Meldeschluss Hinrunde:
 - 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres Meldeschluss Rückrunde: 14 Tage vor Rückrundenbeginn
- Nachmeldungen können entsprechend der Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes jederzeit erfolgen.
- Jeder Verein ist verpflichtet, die für den Spielbetrieb vorgesehene Ballsorte mitzuteilen. Zugelassen sind die für die jeweilige Bundesligasaison im DBV und in seinem Landesverband genehmigten Bälle.

4.) Auf- und Abstiegsregelungen der Rheinland-Pfalz-Liga

- Der Auf- und Abstieg ist wie folgt geregelt: Grundsätzlich besteht die Rheinland-Pfalz-Liga aus 8 Mannschaften. **Auf- und Abstiegsregelung** Rheinland-Pfalz-Liga

Erläuterung	Abstieg in LV	Aufstieg in RLP-Liga	Aufstieg in OL SW	Abstieg in RLP-Liga
kein Zugang aus der OL SW die beiden LM steigen in die RLP-Liga auf	-1	+2	-1	0
eine Mannschaft Zugang aus der OL SW die beiden LM steigen in die RLP-Liga auf	-2	+2	-1	+1
eine Mannschaft Zugang aus der OL SW kein Aufsteiger in die OL SW die beiden LM steigen in die RLP-Liga auf	-3	+2	0	+1
zwei Mannschaften Zugang aus der OL SW die beiden Landesmeister steigen in die RLP-Liga auf	-3	+2	-1	+2
kein Zugang aus der OL SW zwei Abgänge in die OL SW die beiden Landesmeister steigen in die RLP-Liga auf; die beiden Vizemeister spielen eine Relegation	-1	+3	-2	0

Bei Verzicht der Meister, geht das Recht auf die 2. bzw. 3. über. Darüber hinausgehende, notwendige Regelungen trifft Spielausschuss der Rheinland Pfalz Liga.

➤ Relegationsspiel zur Rheinland-Pfalz-Liga:

Relegationsspiele finden mit Hin- und Rückspiel statt. Das Heimrecht für das erste Spiel wird durch den Staffelleiter ausgelost. Relegationsrunden werden grundsätzlich an zwei Tagen durchgeführt. Für die Reihenfolge der Austragung gilt folgende Regelung: Rheinhessen- Pfalz (2010) - Rheinland

Die Ausschreibung wird vom ausrichtenden Landesverband vorgelegt. Sämtliche Spiele der Relegationsrunde müssen ausgetragen werden. Für jedes nicht ausgetragene Spiel erhält die betreffende Mannschaft eine Strafe gemäß Nr.11 SpO. Bei zweimaligem Nichtantreten fällt die Mannschaft aus der Wertung. Für eine Relegationsrunde ist ein Startgeld von 30.--€ je teilnehmender Mannschaft zu zahlen. Dieses Startgeld wird dem ausrichtenden Landesverband zur Verfügung gestellt.

5.) Strafen:

Strafen werden vom Staffelleiter ausgesprochen. Folgende Strafen sind festgelegt:

Bei zweimaligem Nichtantreten während einer Spielsaison wird die betreffende Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und verliert das Startrecht für die Rheinland Pfalz Liga. Diese Mannschaft kann in der nächsten Saison nur noch in den Spielklassen des jeweiligen Landesverbandes gemeldet werden. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen. In besonderen Härtefällen kann der Spielausschuss Rheinland Pfalz Liga auf Antrag abweichend entscheiden.

- € 200.-- Rücktritt einer Mannschaft aus der Rheinland Pfalz Liga
- € 100.-- Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel
- € 15.-- nicht fristgerechtes Einsenden des Spielberichtes (Poststempel spätestens montags nach dem jeweiligen Spielwochenende)
- € 25.-- für den Wiederholungsfall (verspätetes Einsenden Spielbericht)
- € 15.-- Nichteingabe oder verspätete Eingabe der Spielergebnisse

im Internet-Ergebnisdienst (spätestens Samstag 24:00 Uhr
und Sonntag 18:00 Uhr sind die Details aller Spiele gemäß
Spielbericht vom Heimverein einzugeben)
€ 25.-- für den Wiederholungsfall (Nichteingabe oder verspätete
Eingabe im Internet-Ergebnisdienst)
Die Strafen werden über NuLiga koordiniert!

Stand 29.07.2018